

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thilo Kleibauer und Sandro Kappe (CDU) vom 16.11.22

und Antwort des Senats

Betr.: Erneut deutliche Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen
– klappt die problemlose Einführung der neuen Beihilfesoftware?

Einleitung für die Fragen:

Eine zeitnahe Bearbeitung von Beihilfeanträgen ist von großer Bedeutung für Hamburgs Beamte und Pensionäre. Bereits in früheren Jahren kam es hier teilweise zu langen Wartezeiten für die Antragsteller. Nachdem Anfang 2022 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer noch innerhalb der angestrebten zehn Arbeitstage lag, geht aus den aktuellen Berichten des Senats zum Haushaltsverlauf nun hervor, dass es aufgrund der Einführung des neuen Beihilfe-Fachverfahrens zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung kommt.

Bereits 2019 hatte der Senat das neue Beihilfe-Fachverfahren angekündigt, das ursprünglich bis 2021 eingeführt sein sollte. Gemäß dem aktuellen Monitoringbericht über die aus dem IT-Globalfonds finanzierten Projekte wurde nun die Projektdauer bis Ende 2022 verlängert. Zudem gab es demnach eine weitere Kostensteigerung, mit der das Projektbudget um 5 Prozent auf rund 13 Millionen Euro erhöht wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Beihilfe wies von 2019 bis Anfang 2022 durchgehend Bearbeitungszeiten von weniger als zehn Arbeitstagen auf. Die aus technischen Gründen erforderliche Einführung eines neuen Fachverfahrens konnte im Juni 2022 trotz einer coronabedingt verlängerten Schulungsphase erfolgreich abgeschlossen werden. Das Projekt (Budget: rund 13 Millionen Euro, davon 10,8 Millionen Euro Lizenzkosten, Customizing, Schnittstellenprogrammierung, Einführungskosten und 2,6 Millionen Euro Personalkosten) wird formal im Dezember 2022 abgeschlossen.

Im Zuge der Einführung kam es wegen der Datenmigration, Schulungen und Eingewöhnung vorübergehend zu einer geringeren Produktivität und einem Anstieg des Antragsbestands. Verstärkt wurde dieser Effekt durch eine gestiegene Anzahl von Antragseingängen. Aktuell sinkt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wieder, sodass die zuständige Behörde zuversichtlich ist, das angestrebte Zehn-Tage-Ziel schrittweise wieder zu erreichen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie sind der genaue Sachstand sowie der Zeitplan zur Einführung des neuen Beihilfe-Fachverfahrens?*

Frage 2: *Wodurch ergaben sich im Einzelnen Verzögerungen bei der Einführung des neuen Fachverfahrens, die zu einer Verlängerung des Projektzeitraums geführt haben?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wodurch ergaben sich im Einzelnen Kostensteigerungen für das Projekt?*

Antwort zu Frage 3:

Aufgrund der Projektverlängerung, siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie setzt sich das Projektbudget von rund 13 Millionen Euro im Einzelnen zusammen?*

Frage 5: *Ist eine erfolgreiche und vollständige Umstellung des Beihilfe-Fachverfahrens zum 31.12.2022 sichergestellt? Welche Schritte stehen dafür im Einzelnen noch aus?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge in den einzelnen Monaten seit Anfang 2022?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage.

Frage 7: *Wodurch kam es im Einzelnen zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Wie viele Beihilfeanträge wurden jeweils pro Monat seit Anfang 2022 gestellt?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Anlage.

Frage 9: *Wie viele dieser Anträge wurden jeweils innerhalb von zehn Tagen beschieden?*

Frage 10: *Bei wie vielen dieser Anträge dauerte die Bearbeitung mehr als 20 Tage?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Aufgrund der Verfahrensumstellung lassen sich entsprechende Daten für das Jahr 2022 nicht maschinell generieren. Eine manuelle Ermittlung ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 11: *Wie hat sich die Rückstandsmenge in der Antragsbearbeitung in den einzelnen Monaten seit Anfang 2022 entwickelt?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Anlage.

Frage 12: *Wie hat sich die durchschnittliche und die maximale Bearbeitungsdauer für Beihilfeanträge mit einer Antragssumme von mehr als 2.500 Euro in den einzelnen Monaten seit Anfang 2022 entwickelt?*

Antwort zu Frage 12:

Siehe Antwort zu 9 und 10.

Frage 13: *Wie hat sich die Anzahl vakanter Stellen in der Beihilfesachbearbeitung seit Anfang 2022 entwickelt?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Anlage.

Frage 14: *Gab oder gibt es im Zuge der Einführung des neuen Beihilfe-Fachverfahrens beim ZPD temporäre Verstärkungen in der Beihilfesachbearbeitung?*

Wenn ja, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 14:

In der Zeit von August 2022 bis April 2023 wird die Beihilfesachbearbeitung durch insgesamt fünf Unterstützungskräfte mit 1,79 VK verstärkt.

Frage 15: *Wie ist derzeit der Soll-Stellenbestand für die Beihilfesachbearbeitung? Welche Änderungen sind nach abgeschlossener Einführung des neuen Fachverfahrens vorgesehen?*

Antwort zu Frage 15:

Siehe Anlage.

Frage 16: *Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird in den kommenden Monaten erwartet? Wann soll der Zielwert von zehn Arbeitstagen wieder erreicht werden?*

Antwort zu Frage 16:

Siehe Vorbemerkung.

	22/01	22/02	22/03	22/04	22/05	22/06	22/07	22/08	22/09	22/10	22/11	2022
zu Frage 6: Bearbeitungsdauer (Arbeitstage)												
Ø	7,3	8,0	7,2	12,1	14,7	17,0	18,7	22,4	22,5	18,5		14,8
zu Frage 8: Antragseingänge												
absolut	39.545	34.050	33.980	31.530	30.969	28.735	30.724	28.955	28.465	31.301		318.254
zu Frage 11: Offene Anträge												
absolut	14.477	12.716	9.068	13.509	16.167	24.277	28.161	28.846	23.530	25.827		26.128
zu Frage 13 und Frage 15: Vakanzen, Stellen und vorhandene Beihilfesachbearbeiter (Vollkräfte)												
Vakanzen (VK)	3,1	2,1	1,7	3,0	4,8	4,5	4,5	8,3	6,4	4,2		4,4
BSB Ist (VK)	63,9	64,9	65,3	64,0	62,2	62,5	62,5	58,7	60,6	62,8		62,6
BSB Soll (Stellen)	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0		67,0